



Antrag auf Teilnahme am Hochschulauswahlverfahren für Sportwissenschaft (Bachelor of Arts und Lehramt)

Dieser Antrag ist nur zusammen mit dem Zulassungsantrag (Online-Bewerbung) gültig. Die Online-Bewerbung finden Sie im Internet unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/1fs/>

Die Hinweise zu den Auswahlkriterien finden Sie auf Seite 2 dieses Antrags.

Name, Vorname	Bewerber/innen-Nummer / Geburtsdatum (zur eindeutigen Identifizierung)
---------------	---

Im Rahmen der Hochschulauswahl mache ich folgende **Zusatzqualifikationen** geltend: (Bitte tragen Sie dazu die **Punkte** für vorhandene Zusatzqualifikationen ein und legen Sie entsprechende **Nachweise** als (einfache) Kopie bei. Bitte vermerken Sie Ihren Namen und Ihre Bewerber/innen-Nummer auf allen Papieren!)

Bewertungsbogen Zusatzqualifikationen (Von den Studienbewerber/innen selbst auszufüllen ; Erläuterungen s. Seite 2)	Nachweis	Punkte
- Schülermentor, Vorstufe C-Trainer, Kampf-/Schiedsrichter Seite(n)	5
- Lizenzstufe I des DOSB (C / F / Ü) oder Organisationsleiter Seite(n)	10
- Mitgliedschaft im Landeskader (D-Kader) Platz 1-3 bei Landesmeisterschaften (innerhalb der letzten 2 Jahre) Spieleinsätzen in einer Ober-/Regionalligamannschaft Seite(n)	20
- Mitgliedschaft im Bundeskader (C/B/A-Kader) Spieleinsätzen in einer Bundesligamannschaft Seite(n)	30
- abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (s. Seite 2) Seite(n)	30
Summe der Punktzahlen aus den Zusatzqualifikationen (0 bis maximal 30): Bitte fügen Sie diesen Bewertungsbogen auch wenn Sie 0 Punkte haben dem Antrag auf Zulassung bei.	

Dieses Formblatt sowie alle beigelegten Unterlagen müssen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung und der beglaubigten Kopie der Hochschulzugangsberechtigung eingereicht werden. Die obengenannten Nachweise sind in Kopie beizulegen und können nicht zurückgegeben werden. Die Universität kann jedoch verlangen, dass Sie die Originale vorlegen.

Wenn Sie sich für einen Kombinationsstudiengang - Bachelor of Arts (Nebenfach) oder Lehramt - bewerben oder einen Hilfsantrag stellen, müssen Sie pro Studienfach und Antrag jeweils einen Antrag auf Teilnahme am Auswahlverfahren beilegen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
Ort, Datum
Unterschrift

Auswahlkriterien

Sportwissenschaft (B.A., 1-Fach und Nebenfach) Sportwissenschaft (Lehramt, Haupt- und Beifach)

Die Feststellung der Rangfolge für die Zulassung erfolgt nach folgenden hochschuleigenen Kriterien.

Ausländer/innen, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates oder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, nehmen am Hochschulauswahlverfahren nach diesen Kriterien nicht teil.

1.) Schulische Leistungen

Die Summe der im Abiturzeugnis erreichten Gesamtpunktzahl geteilt durch 56 ⁽¹⁾ (maximal 15 Punkte).

2.) Fachspezifische Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen

Die fachspezifischen Zusatzqualifikationen und außerschulischen Leistungen werden auf einer Skala von 0 bis 30 anhand folgender Tabelle bewertet. Es können maximal 30 Punkte erreicht werden.

Leistungen und Qualifikationen ⁽²⁾	Punkte
a) Schülermentor, Vorstufe C-Trainer, Kampfrichter, Schiedsrichter	5
b) Lizenzstufe I des Deutschen Olympischen Sportbundes (Trainer C, Fachübungsleiter F, Übungsleiter Ü) oder Organisationsleiter	10
c) Mitgliedschaft im Landeskader (D-Kader) oder Platz 1-3 bei Landesmeisterschaften innerhalb der letzten beiden Jahre oder Nachweis von Spieleinsätzen in einer Oberliga-/Regionalligamannschaft	20
d) Mitgliedschaft im Bundeskader (C/B/A-Kader) oder Nachweis von Spieleinsätzen in einer Bundesligamannschaft	30
e) abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Sport- und Gymnastiklehrer, Physiotherapie)	30

Die oben genannten Leistungen und Qualifikationen sind von der/dem Bewerber/in im Bewertungsbogen anzugeben und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Eine Auswahlkommission kontrolliert Ihre Angaben ⁽³⁾!

3.) Ergebnis/Auswahl

Die Punktzahlen nach Absatz 1 (schulische Leistungen) und Absatz 2 (Zusatzqualifikationen) werden addiert. Schulische und sonstige Leistungen sind dabei in einem Verhältnis von 4 zu 1 zu werten. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (maximal 90 Punkte) wird unter allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Rangliste erstellt.

(1) Bei älteren Abiturzeugnissen mit einer maximalen Punktzahl von 900 wird durch 60 geteilt.

(2) Vergleichbare im Ausland erworbene Leistungen werden mit der entsprechenden Punktzahl berücksichtigt.

(3) Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einer Zulassung führten, zu einer Aufhebung der Zulassung oder - wenn sie erst später bekannt werden - auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation (§ 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz) führen können.

Auswahlsatzung: Amtl. Bekanntmachungen Nr. 9/09 vom 15. Mai 2009

Hinweis:

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise zum Hochschulauswahlverfahren in der Online-Bewerbung und unter <http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/verfahren/>
Rechtsgrundlage des Verfahrens ist die Zulassungsordnung der Universität (s.a. <http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/1fs/zusatz/>).

Hinweis nach § 14 Landesdatenschutzgesetz: s. Online-Bewerbung